



Barrierefreie IT an Hochschulen

PROF. DR. ERDMUTHE MEYER ZU BEXTEN

REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIEßEN

HESSISCHE LANDESBEAUFTRAGTE FÜR BARRIEREFREIE IT

LEITERIN LBIT – LANDESKOMPETENZZENTRUM FÜR BARRIEREFREIE IT

LEITERIN DER DURCHSETZUNGS- UND ÜBERWACHUNGSSTELLE

FACHAUFSICHT: HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION (HMSI)





Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten

Landeskompetenzzentrum für Barrierefreie IT



Dr. Markus Richter

Bundes-CIO

Inhalt

- Motivation / Definition
- Zielgruppen
- Gesetzliche Anforderungen in der barrierefreien IT
- Informationen und Hilfestellungen vom LBIT
- AGs auf Hochschulebene
- Ausblick (BFSG)
- Fazit

Motivation

- Digitalisierung bietet neue, ungeahnte Möglichkeiten der
- Kommunikation,
- Organisation und
- des Zusammenlebens.

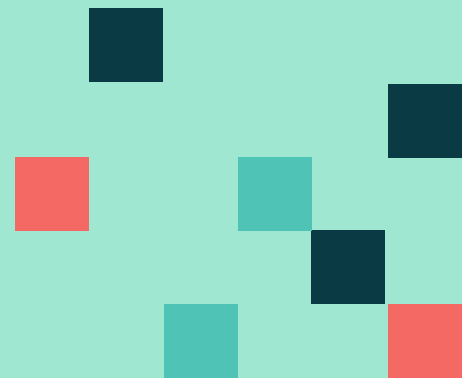
Problem → Digitale Barrieren



Was ist barrierefreie IT ?

Der Begriff **Barrierefreiheit in der Informationstechnik**, kurz barrierefreie IT, bedeutet, dass die uneingeschränkte Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zur Informationstechnik (Internet, Dokumente und mobile Anwendungen) für alle Menschen, unabhängig ihrer etwaigen Einschränkungen oder technischen Möglichkeiten, gewährleistet wird.

Gesetzliche Anforderungen in der barrierefreien IT

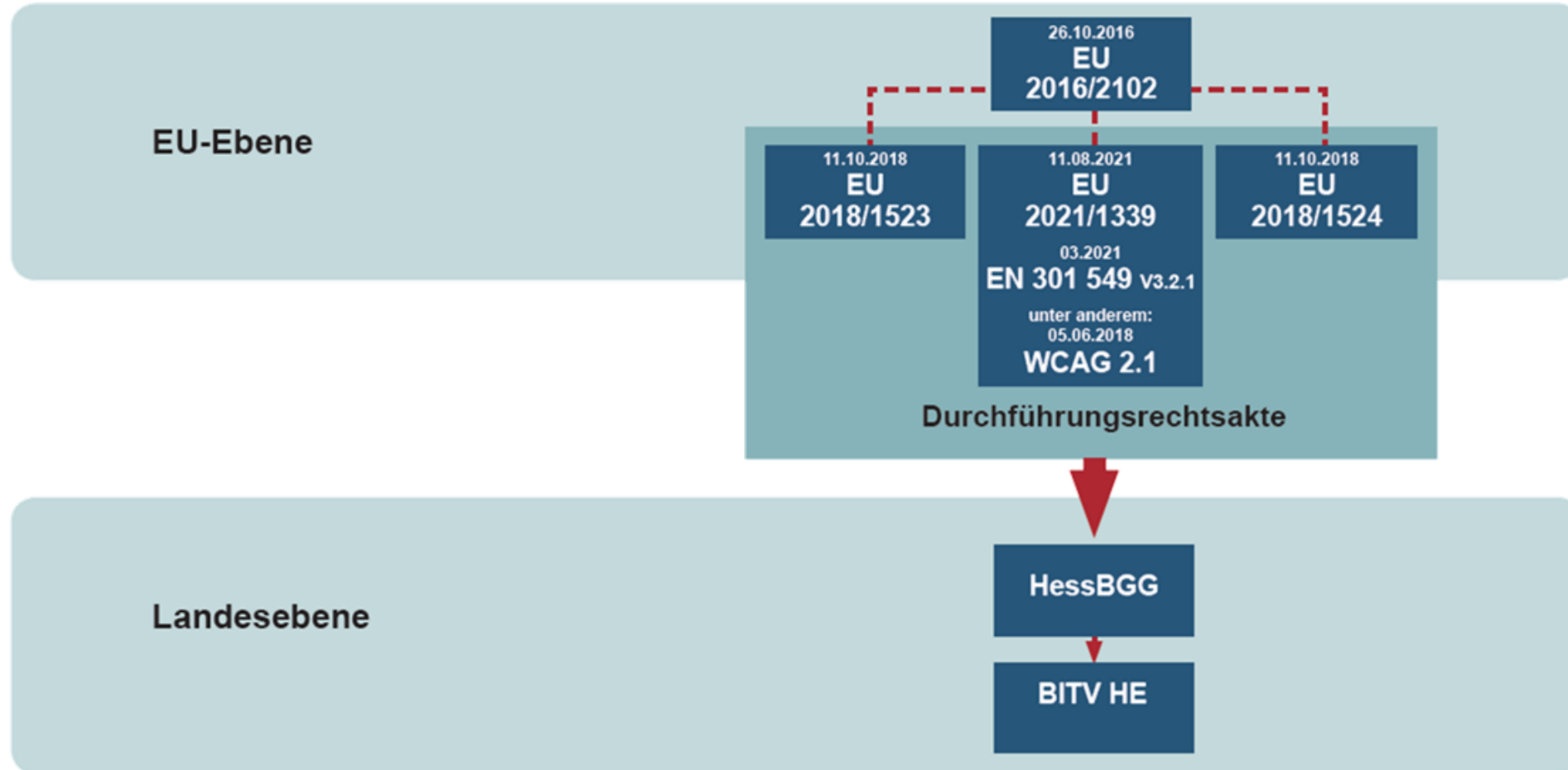


Richtlinie (EU) 2016/2102

Verpflichtet alle öffentlichen Stellen der EU-Mitgliedsstaaten zur barrierefreien Gestaltung ihrer

- Webseiten,
- Dokumente und
- mobilen Anwendungen.

Umsetzung der EU-Webseitenrichtlinie auf Landesebene: Hessen



<https://lbit.hessen.de/durchsetzungs-und-ueberwachungsstelle/durchsetzungsstellen-der-laender>

Durchführungsbeschluss (EU) 2018/ 1523 - Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit

- **Erklärung zur Barrierefreiheit**

- Jede Webseite muss eine Erklärung online stellen, die Auskunft zur Barrierefreiheit ihrer Seite gibt.

- **Feedback-Mechanismus**

- Ebenso muss ein Feedback-Mechanismus bereitgestellt werden, über welchen Nutzende Informationen zur Barrierefreiheit erfragen oder Mängel melden kann.

gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

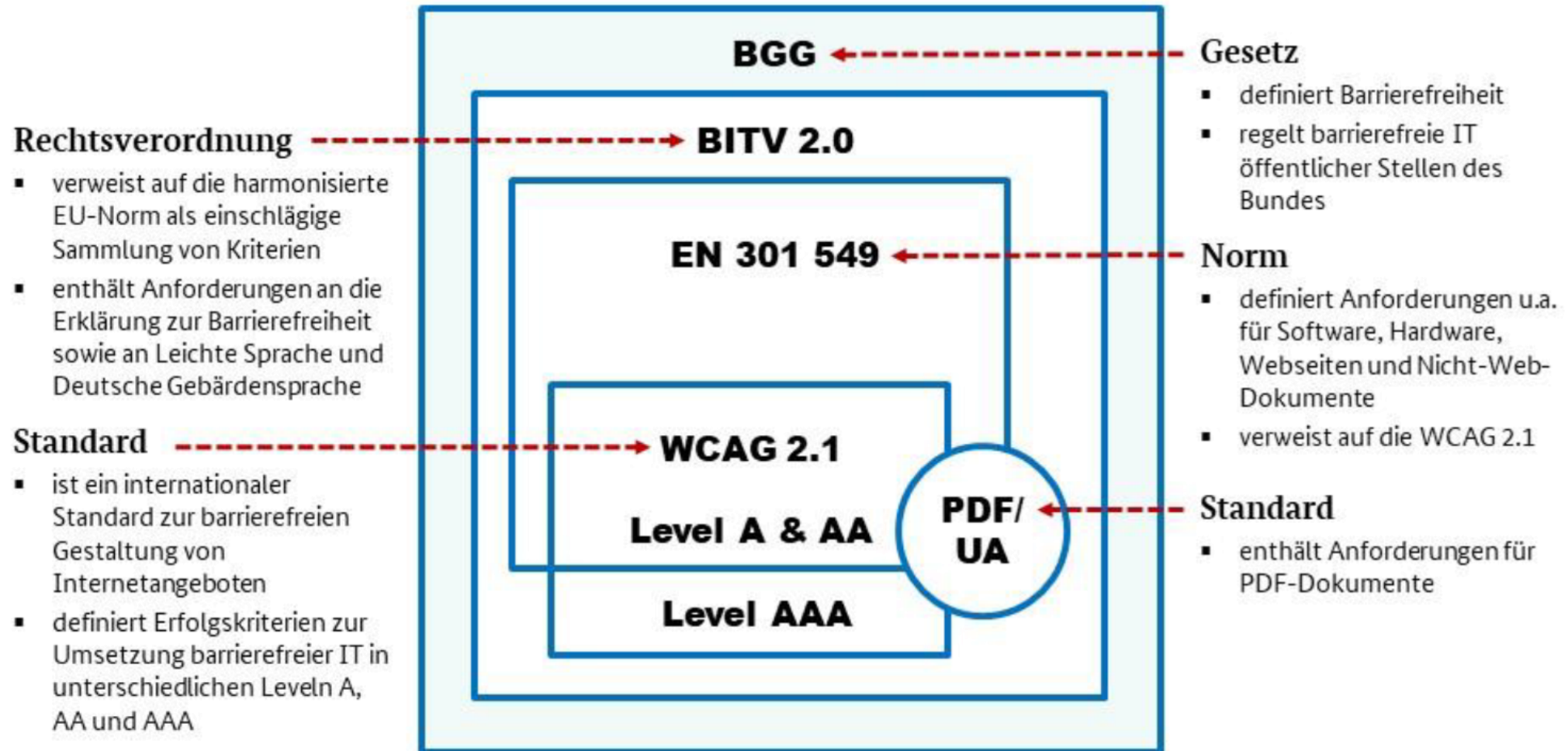
Durchführungsbeschluss (EU) 2018/ 1524 - Überwachungsmethodik und Berichterstattung

Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1524 der Kommission vom
11. Oktober 2018 zur

- **Festlegung einer Überwachungsmethodik und**
- **der Modalitäten für die Berichterstattung der Mitgliedstaaten**

gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates
über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen
öffentlicher Stellen.

Übersicht der rechtlichen Zusammenhänge



Stichprobengröße

	Anteil des Personal im öffentlichen Dienst (Stand: 2017)	Vereinfachte Überwachung im 1. und 2. Überwachungszeitraum (2020 - 2021)	Vereinfachte Überwachung in den Überwachungszeiträumen ab 2022	Eingehende Überwachung von Webseiten	Eingehende Überwachung von mobilen Anwendungen
Stichprobengröße laut Durchführungs-beschluss 2018/1524		1.736	2.566	96	89
Bundesbereich	13,3%	174	257	10	9
Baden-Württemberg	11,9%	192	283	11	10
Bayern	14,0%	224	331	13	11
Berlin	4,6%	73	108	4	4
Brandenburg	2,5%	55	81	3	3
Bremen	0,7%	26	38	1	1
Hamburg	2,1%	44	65	2	2
Hessen	6,3%	115	170	6	6
Mecklenburg-Vorpommern	1,7%	40	60	2	2
Niedersachsen	7,9%	142	210	8	7
Nordrhein-Westfalen	17,7%	301	446	17	15
Rheinland-Pfalz	4,3%	80	118	4	4
Saarland	1,1%	30	45	2	2
Sachsen	4,4%	80	118	4	4
Sachsen-Anhalt	2,5%	50	74	3	3
Schleswig-Holstein	2,8%	61	90	3	3
Thüringen	2,3%	49	72	3	3

Überwachungsmethoden

Zwei Arten der Überwachung:

➤ Vereinfachte

- Minimum an festgelegten, repräsentativen Seiten für die Inhalte
- Ausgewähltes Dokument (stichprobenartige Prüfung)
- WCAG 2.1 (A; AA) Prüfkriterien werden stichpunktartig überprüft

➤ Eingehende

- Überprüft werden besondere Seiten (z. B. Startseite, Impressum, Kontakt etc.).
- jeweils eine Seite pro „Bereich“ sowie die vollständige Prüfung eines Dokuments
- WCAG 2.1 (A;AA) Prüfkriterien werden vollständig überprüft

Onlinezugangsgesetz (OZG)

- Erschienen August 2017
- Bund, Länder und Kommunen sollen bis **Ende 2022** ihre Verwaltungsleistungen über **Verwaltungsportale** auch digital anzubieten.

 Sämtliche Verwaltungsleistungen müssen somit bis Ende 2022 online verfügbar sein.

Gemäß Richtlinie (EU) 2016/2102 somit **barrierefrei!**

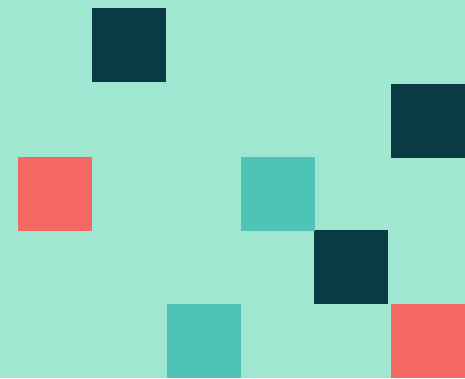


DIE WEBSEITE DES LBIT ALS DYNAMISCHE WISSENSDATENBANK.

[HTTPS://LBIT.HESSEN.DE/](https://lbit.hessen.de/)

Hilfestellungen durch das Landeskompetenzzentrum

Barrierefreie IT des Landes Hessen (LBIT)



Webseite: IT-Barrierefreiheit BMI & Hessen



Der Beauftragte der
Bundesregierung
für Informationstechnik

Informations
Technik
Zentrum Bund



Gesetze und Richtlinien

Anforderungen an die IT

Umsetzung

Service



**DIGITALE
BARRIEREFREIHEIT
HILFT ALLEN**

ARTIKEL
Barrierefreie IT

Barrierefreiheit ist nicht nur eine Frage von Gesetzen und Normen, sondern auch der Haltung. Digitale Teilhabe kann nur gelingen, wenn sie von allen als Selbstverständlichkeit und nicht als Pflicht wahrgenommen wird. Barrierefreiheit steht für eine umfassend zugängliche und gebrauchstaugliche IT für alle Menschen.

<https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/>



Modul: Barrierefreie IT im eGov-Campus



KURSANKÜNDIGUNG

Digitale Barrierefreiheit – Teilhabe für alle

Das Modul vermittelt Kompetenzen sowie Methoden und Strategien zum Thema digitale Barrierefreiheit.

Start: 2. Quartal 2022

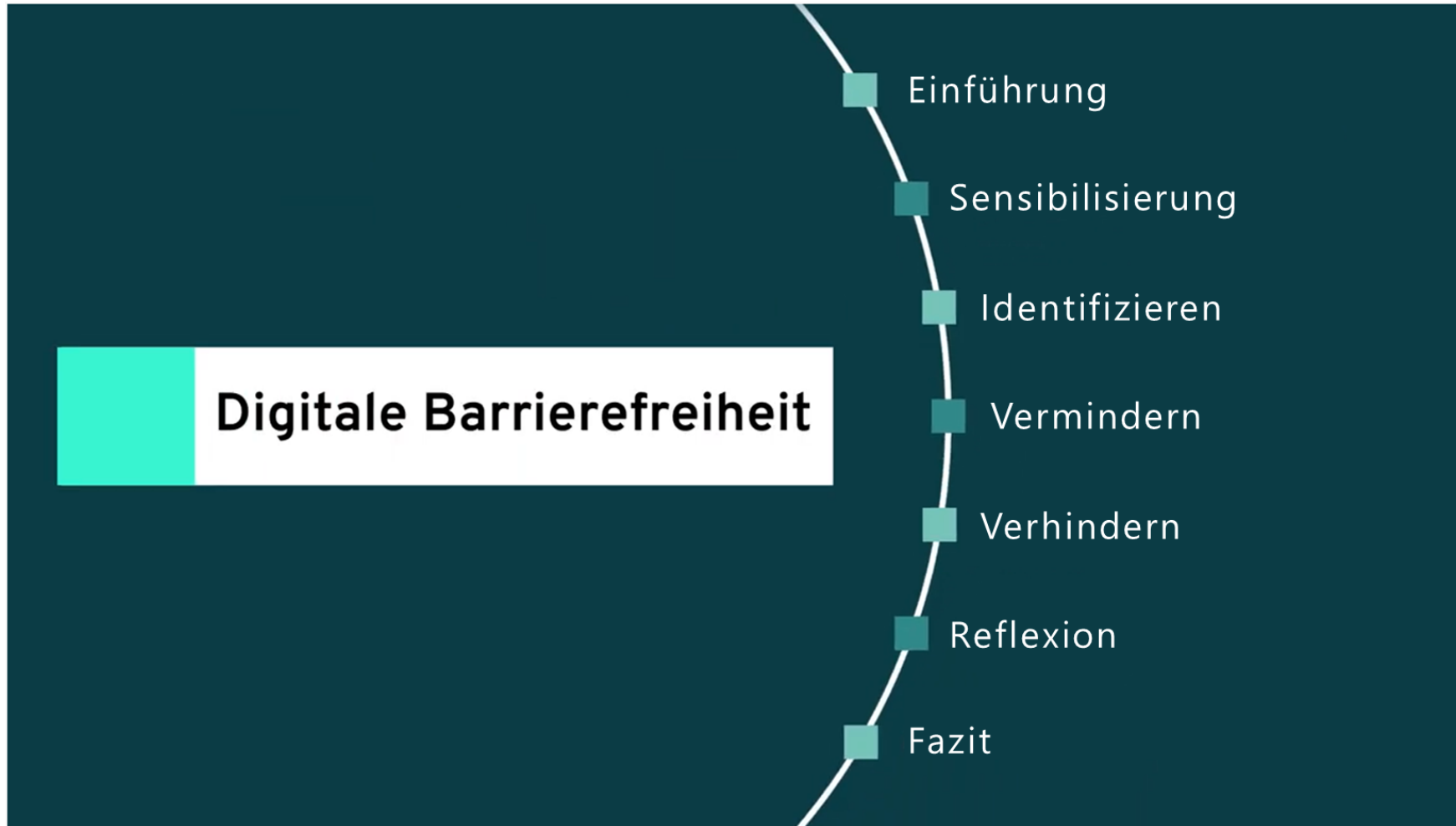
Umfang: 150 Stunden



<https://egov-campus.org/>



Modul: Barrierefreie IT im eGov-Campus - Inhalte



Mitwirkung bei Handreichungen/ Leitfäden für

- Erstellung Mobiler Anwendungen
- Infos zur Barrierefreiheit von Lernplattformen
- Handlungsleitfaden zur Gestaltung barrierefreier Software
- Barrierefreie Gestaltung von User-Interface-Elementen
- Fehlervermeidung / Behebung
- u.a. sind in Arbeit

Veröffentlichungen und Publikationen, wie bspw. aktuelle Leitfäden zu barrierefreier IT im Hochschulkontext



Quelle: VBS & HRK



Erklär-Videos & Checklisten

Überwachungsstelle

Durchsetzungsverfahren

Erklärung zur
Barrierefreiheit

Feedback-Mechanismus

Leichte Sprache

BFSG

Bilder und Grafiken

Erklärung zur
Barrierefreiheit

Barrierefreie Webseiten
mit HTML

Kontraste und Farben

Links

Seitentitel Webseiten

Tabellen

Überschriften

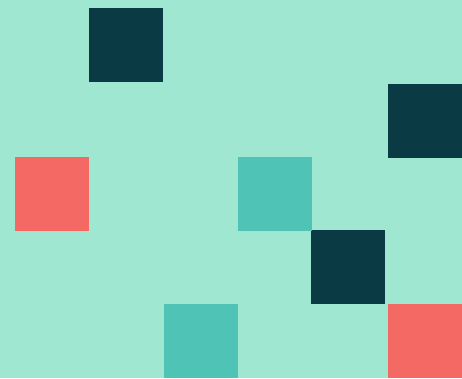
Videos

Word-Dokumente

Rot = Checklisten

AGs zum Thema:

IT-Barrierefreiheit in den Hochschulen



AGs zum Thema: IT-Barrierefreiheit in den Hochschulen

1. IAAP D·A·CH: AK Barrierefreiheit in der Bildung
2. BFIT-Bund: AG 12 „Barrierefreie Hochschule“
3. HRK: AG Digital Accessibility

IAAP D·A·CH

- (...) die deutschsprachige Niederlassung der IAAP (International Association of Accessibility Professionals) wurde im Herbst 2020 von den Gründungsmitgliedern, wie z.B. T-Systems, DVBS e.V., Johannes Kepler Universität Linz, Hochschule der Medien Stuttgart gegründet.
- Die **Fachorganisation** bietet Fachleuten der Barrierefreiheit die Möglichkeit, sich zu vernetzen, weiterzubilden und zu zertifizieren.
- Weiteres siehe unter:

<https://iaap-dach.org/iaap-dach-2.html>

IAAP D·A·CH: AK Barrierefreiheit in der Bildung

Zwei Untergruppen:

- 1) Barrierefreie Formate im Lernkontext, z. B. elektronische Prüfungen**
- 2) Barrierefreiheit in der Lehre – im Curriculum**

BFIT-Bund: AG 12 „Barrierefreie Hochschule“

Netzwerksammlungen:

1) Barrierefreiheit von Lernplattformen

Kontakt: Prof. Dr. Gottfried Zimmermann (Hochschule der Medien, Stuttgart)

2) Barrierefreie Lerninhalte, Prüfungen, Standardisierungen

Kontakt: Sarah Bohnert (dzb lesen, Leipzig)

3) Prozesse und Strategien – Digitale Barrierefreiheit in der Organisation und der Verwaltung der Hochschulen

Kontakt: Wiebke Müller (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin)

HRK: AG Digital Accessibility

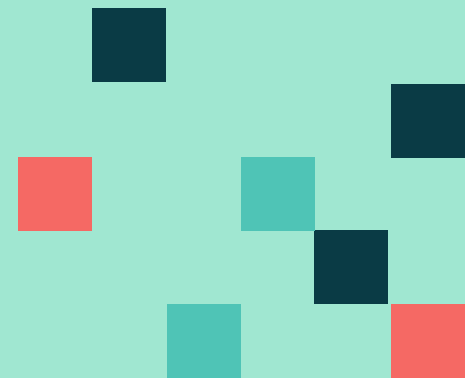
Ziele:

- Hochschulleitungen noch stärker für die umfassende und ganzheitliche Umsetzung digitaler Barrierefreiheit sensibilisieren,
- Bereitstellung von Informationen und Beratungsformaten,
- Informations- und Strategieworkshops für Hochschulleitungen u.a.
- u. v. m.

Weiteres siehe unter:

<https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/themen/ag-digital-accessibility>

Ausblick: Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)



Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (kurz BFSG)

= Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für **Produkte und Dienstleistungen**

- BFSG wurde am 20. Mai 2021 im Bundestag verabschiedet und tritt am 28. Juni 2025 in Kraft.
- BFSG setzt den European Accessibility Act (EAA), der am 28. Juni 2019 in der EU in Kraft trat, in deutsches Recht um.
- Der EAA ist eine europäische Richtlinie, durch die der barrierefreie Zugang zu allen Bereichen des Lebens ermöglicht werden soll.

Produkte

- Hardwaresysteme einschließlich Betriebssysteme
- Selbstbedienungsterminals
 - Zahlungsterminals (Hard- und Software)
 - Geldautomaten
 - Fahrkartenautomaten
 - Check-In Automaten
- Interaktive Selbstbedienungsterminals
- Verbraucherendgeräte mit interaktivem Leistungsumfang für
 - Telekommunikationsdienste verwendet
 - Zugang von audiovisuellen Mediendiensten verwendet
- E-Book Lesegeräte

Dienstleistungen

- Telekommunikationsdienste (außer Maschine-Maschine Kommunikation)
- Personenbeförderung (Luft, Bus, Schiene, Schiff);
 - Webseiten
 - DL auf Mobilgeräten / mobile Anwendungen
 - Elektronische Ticketdienste
 - Informationen zum Verkehrsdienst (auch Reiseinfos in Echtzeit), interaktive Bildschirme
 - Interaktive Selbstbedienungsterminals, die als integrierte Bestandteile von Fahrzeugen eingebaut sind

Letzteres gilt auch für: Stadt-, Vorort- und Regionalverkehrsdienste (beim Rest ausgenommen)

- Bankdienstleistungen für Verbraucher
- E-Books und hierfür bestimmte Software
- DL im elektronischen Geschäftsverkehr

Was ist aus dem BFGG wichtig für Hochschulen?

§ 18 Zusätzliche Anforderungen an E-Books

→ große Probleme kommen auf die Verlage zu

§ 11 Unterstützungsdienste

Wenn Unterstützungsdienste wie Help-Desk, Call-Center, technische Unterstützung, Relaisdienste und Schulungsdienste verfügbar sind, stellen sie Informationen über die Barrierefreiheit und die Kompatibilität des Produkts mit assistiven Technologien mittels barrierefreien Kommunikationsmitteln bereit.

Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – BFSGV

- Am 22.06.2022 wurde die Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für **Produkte** und **Dienstleistungen** nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz erlassen.
- In der BFSGV werden die ganz **konkreten Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen** geregelt.
- Erlassen wurde die Rechtsverordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Ziel

Die **gleichberechtigte** und
diskriminierungsfreie Teilhabe von:

- Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit Einschränkungen
- älteren Menschen

in Bezug auf **Produkte** und
Dienstleistungen zu fördern.





„Die Barrierefreiheit in der digitalen Welt von heute ist eine Voraussetzung und zugleich ein Beschleuniger für einen modernen Staat mit einer partizipativen Gesellschaft.“

PROF. DR. ERDMUTHE MEYER ZU BEXTEN, LANDESBEAUFTRAGTE FÜR BARRIEREFREIE IT HESSEN

TOP-Themen

TOP THEMA

Barrierefreiheits-
stärkungsgesetz



Vielen Dank !



Kontakt

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten

Regierungspräsidium Gießen

Hessische Landesbeauftragte für barrierefreie IT

Leiterin des Landeskompetenzzentrums für Barrierefreie IT

Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle

Landgraf-Philipp-Platz 1-7

35390 Gießen

Telefon +49 641 303 - 2901

E-Mail emzb@rpgi.hessen.de

Internet LBIT.hessen.de